

Corona-News

ab 29.11.2021 gilt hier 2-G-Plus



Bild von Pixabay

Auf Grund der aktuellen Lage verständigte sich der Vorstand des TC Jahn Hehlen daraufhin, dass ab **Montag, d. 29.11.2021** für **alle Erwachsenen** in den Sportgruppen und Kursen des TC Jahn Hehlen die **2-G-plus-Regel** gilt...

Liebe Vereinsmitglieder!

Wir wollen, dass ihr Sport treiben könnt und wir wollen, dass ihr gesund bleibt!

In unserem Verein haben wir die Verantwortung für alle Mitglieder, daher favorisieren wir augenblicklich die **2-G-plus-Regel**.



-2-

Bis zu den Weihnachtsferien stellen wir allen Personen, die einen **vollständigen Impfschutz nachweisen** können, einen **kostenlosen Selbsttest unter Aufsicht** zur Verfügung. Der Test ist unter Aufsicht der Übungsleitenden **15 Minuten vor Beginn der Sportstunde** durchzuführen.

Mit unserem bisherigen Hygienekonzept boten wir uns allen ein Stück Verlässlichkeit in einer ungewöhnlichen Zeit. Da sich die Situation momentan wieder verschlechtert, möchten wir unseren **Sportlerinnen und Sportlern die größtmögliche Sicherheit** bieten, und verschärfen bewusst die gesetzliche Vorgabe durch den **Corona-Selbsttest**, für **den wir die Kosten tragen...**

Ungeimpfte Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren können weiterhin am Sportbetrieb teilnehmen, wie bisher. Hier greift der **Selbsttest in den Schulen und weiteren Einrichtungen**, sofern verlangt! Testbescheinigungen müssen **nicht** vorgelegt werden, da dieses bereits in der Schule/Einrichtung erfolgte.

Auch **geimpfte SportlerInnen unter 18 Jahren**, die keinen Selbsttest in der Schule durchführen dürfen, **bekommen einen kostenfreien Selbsttest vom TC Jahn Hehlen** oder bringen einen Nachweis mit.

ÜbungsleiterInnen können den Testvorgang an geeignete Personen übertragen, behalten aber die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Durchführung. Die Ergebnisse sind schriftlich zu dokumentieren.

Hygienekonzept:

Präambel:

Beim Sporttreiben in den Hallen **muss keine Mund-Nase-Abdeckung** getragen werden. Körperkontakt zu anderen Sporttreibenden ist auf das Nötigste zu beschränken. Helfen und Sichern ist erlaubt!

- 3 -

Wichtige Corona-Regeln:

1. Personen mit **Krankheitssymptomen** von Corona, grippalem Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen **nicht am Training** bzw. Vereinssport **teilnehmen**.
2. Sportbetrieb wird in der Gymnastikhalle auf maximal **15 Personen** begrenzt, in der Turnhalle auf **25 Aktive**.
3. In den Sporthallen ist beim Sporttreiben **keine Mund-Nase-Bedeckung** mehr zu tragen, wohl aber in den **Fluren, Umkleideräumen** und in den **Toiletten**.
4. ÜbungsleiterInnen sind verpflichtet, die **Anwesenheit** von Personen in der Anwesenheitsliste festzuhalten, wie vor Corona auch! Zusätzlich müssen sie jetzt noch den jeweiligen **G-Status** in der Anwesenheitsliste dokumentieren. (genesen, geimpft **und** getestet). Die Übungsleitenden haben die Mappen in ihrem Besitz und müssen die Anwesenheit auf Nachfrage vorlegen können.
5. Wer volljährig und nicht zweimal geimpft oder genesen ist, kann momentan **nicht** am Sportbetrieb teilnehmen. Bis zu den Weihnachtsferien muss bei geimpften Jugendlichen und Erwachsenen ein Selbsttest durchgeführt oder vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden ist. Nachweise vom Arbeitgeber gelten selbstverständlich bei uns auch!
6. **Duschen** und **Umkleideräume** sind geöffnet und können von den Genesenen/Geimpften und zusätzlich getesteten genutzt werden.
7. **Gesellige Treffen** können nach der Sportstunde in den Gemeinschaftsräumen gruppenintern stattfinden. Auf die Abstandsregelung (1,5 Meter) ist zu achten. Gruppenmischungen sind auf das Wesentliche zu beschränken und mit der Mund-Nase-Bedeckung sicherzustellen.
8. Zur Sicherheit sollte generell die **Abstandsregel** eingehalten werden.
9. **Zuschauer** sind beim Training nur zugelassen, wenn sie der **2-G-plus-Regel** entsprechen.

- 4 -

10. **Desinfektionsmittel** stehen zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung, müssen aber nicht mehr angewendet werden.
11. Sollte ein **Selbsttest positiv** ausfallen, ist der Betreffende sofort zu isolieren. Weitere Schritte sind zu erfragen. Dazu bitte die Telefonnummer des **ärztlichen Notdienstes 116117** wählen und jemanden vom Vereinsvorstand informieren (3732, 2615, 1847!)
12. Wir aktualisieren diese Regeln, sobald dazu erneut Bedarf besteht oder die gesetzlichen Vorgaben Veränderungen erfordern.
13. Die ÜbungsleiterInnen weisen die Sporttreibenden darauf hin, dass die Hygieneregeln auf der Homepage unter www.Hehlen.de nachgelesen werden können.
14. Das Einloggen auf die Luca-App ist keine gesetzliche Verpflichtung beim Sport. Wir fühlen uns aber durch euren Eintrag entlastet.



Wir wünschen uns, dass ihr bei uns gesund bleibt, daher fahren wir diesen strengen Weg!



Der Vorstand des TC Jahn Hehlen,
November 2021